



Stadt Bern
Abteilung Stadtentwicklung



Wohnstadt Bern

Informationen zur aktuellen Wohnbaupolitik
der Stadt Bern

September 2013 **27**

Thema
**Hindernisfreie Wohnungen
bieten mehr für alle**

**Hindernisfreier Wohnraum in
der Stadt Bern**

Wohnbauprojekte
**Wo entsteht hindernisfrei-
er Wohnraum in der Stadt
Bern?**

Das Wort hat...
**Antonia Jann,
Age Stiftung**

Portrait
Verein Andere WohnFormen

Arbeiten in Bern
**Berner GenerationenHaus im
Burgerspital**

Blick nach...
...Leuzigen

Bern in Zahlen
Leerwohnungszählung 2013

Allgemeine Infos

Editorial

Hindernisfreies Bauen in Bern



Selbstständig und selbstbestimmt zu leben ist für die meisten von uns eine Selbstverständlichkeit. In diesem kurzen, logisch klingenden Satz kommt dreimal das Wörtchen «selbst...» vor. Doch, wie selbstverständlich ist denn ein selbstbestimmtes Leben? Für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung – und dazu zählen auch mehr und mehr unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger – sind bauliche Schranken oftmals schon der erste Schritt in eine ungewollte Unselbständigkeit. Ein ganzheitlich geplantes und gebautes Wohnumfeld ist unter diesem Gesichtspunkt mitbestimmend für die Lebensqualität, nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern für alle anderen auch.

Die für städtische Wohnliegenschaften zuständige Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik hat im Jahr 2012 die Teilstrategie «Nachhaltige Entwicklung im Immobilienmanagement» verabschiedet. Seit dem werden sämtliche städtische Liegenschaften jährlich unter den Aspekten Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bewertet. Ein wichtiger Faktor des Bewertungsaspekts Gesellschaft ist die Hindernisfreiheit in den Liegenschaften. Mit einem Monitoring soll die Entwicklung über Jahre hinweg beobachtet werden, um so gezielt Massnahmen ergreifen zu können.

Neubauten sind in Bezug auf die Realisierung der Hindernisfreiheit einfache Projekte – sie werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen geplant, gebaut und können dann auch entsprechend genutzt werden. Selbstverständlich wird auch bei Sanierungen bestehender, oftmals alter Bauten dem Aspekt des hindernisfreien Bauens grosse Beachtung geschenkt. Städtische Sanierungsprojekte werden mit der Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern Procap jeweils vorbesprochen, wobei Machbarkeitsabklärungen für einen Lifteinbau, hindernisfreie Erschliessungen und hindernisfreie Nassbereiche jeweils im Mittelpunkt stehen. Erst nach den Beratungen mit der Procap sind die Projekte reif zur Baugesuchseingabe. Immer wieder kann es aber auch vorkommen, dass aufgrund der gegebenen Bausubstanz Abstriche in Sachen hindernisfreies Bauen gemacht werden müssen.

Die Stadt Bern wird bis Ende 2013 nach erfolgten Sanierungen zusätzlich 34 hindernisfreie Wohnungen in der Tscharnerstrasse und 14 hindernisfreie Wohnungen in der Fröschmattstrasse anbieten können. Zudem entstehen mit den Ersatzneubauten Stöckacker Süd in den nächsten Jahren 146 Wohnungen, die alle hindernisfrei erbaut werden sowie 13 neue hindernisfreie Wohnungen am Centralweg. Ich freue mich, dass wir ein Bauen ohne bauliche Schranken heute als eine Selbstverständlichkeit ansehen dürfen.

Alexandre Schmidt, Direktor für Finanzen, Personal und Informatik

Hindernisfreie Wohnungen bieten mehr für alle

Hindernisfreier Wohnraum ist für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung eine entscheidende Voraussetzung, um selbständig und selbstbestimmt leben zu können. Ein hindernisfreier Zugang und Ausbau erhöht die Benutzbarkeit einer Wohnung jedoch nicht nur für alte und behinderte Menschen, sondern für alle Bewohnerinnen und Bewohner.

Solange man gesund und mobil ist, macht man sich kaum Gedanken über einen hindernisfreien Lebensraum. Erst wenn man mit einem Kinderwagen unterwegs ist oder wenn durch einen Unfall, eine Krankheit, eine Behinderung oder durch zunehmendes Alter die Mobilität eingeschränkt ist, wird die Ausgestaltung des Lebensraumes zum Thema. Man bemerkt wie Kleinigkeiten plötzlich zum Hindernis werden: Ein nicht abgesenkter Trottoirrand, eine Türschwelle, zwei, drei Stufen vor der Haustüre oder eine schlechte Beleuchtung.

Hindernisfrei bauen

Wann ist Wohnraum wirklich hindernisfrei? Um das zu klären, orientiert man sich an Personen, die spezifische bauliche Anforderungen an eine Wohnung stellen, nämlich an Menschen mit einer Behinderung und an älteren Personen. Allgemein ist ein Mehrfamilienhaus hindernisfrei erschlossen, wenn Personen im Rollstuhl,

mit einem Rollator oder anderen Gehhilfen ohne fremde Hilfe über den Haupteingang zu den Wohnungen auf dem ersten Wohngeschoss gelangen können.

Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen definiert unter u. a. folgende Anforderungen an hindernisfreien Wohnraum: Der Zugang von der Strasse bis zur Wohnung soll stufenlos sein oder über eine Rampe (mit max. 6% Steigung) oder einen Lift erfolgen. Die Liftkabine soll eine Breite von 1.10 m, eine Tiefe von 1.40 m und eine Türbreite von 0.80 m aufweisen. In der gesamten Wohnung wird eine Korridorbreite von 1.20 m erwartet. Die schwellenlosen Türen zu Zimmern, zu Sanitärräumen und zur Küche dürfen eine Breite von 0.80 m nicht unterschreiten. Bei WC/Bad oder WC/Dusche ist eine Raumgrösse von 1.70 m x 2.20 m, beziehungsweise 1.65 m x 1.80 m zwingend vonnöten. Zudem sollte die Küche eine Grundfläche von 1.40 m x 1.40 m nicht unterschreiten. Beim Aussenraum sind genügend breite Wege mit einem harten, ebenen und auch bei Regen rutschfesten Belag sowie eine ausreichende Beleuchtung Bedingungen für die Hindernisfreiheit.

Gesetzliche Grundlagen und Normen

In der Schweiz ist die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen durch das

Gesetz geregelt. Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) besagt, dass eine Benachteiligung beim Zugang zu einer Baute, einer Anlage, einer Einrichtung oder einem Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs aber auch einer Wohnung vorliegt, wenn der Zugang für Menschen mit Behinderungen aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Das Gesetz gilt u.a. für Gebäude ab acht Wohneinheiten.

Im Kanton Bern macht das Baugesetz im Art. 22 Vorschriften zum behindertengerechten Ausbau von Bauten und Anlagen. So ist in Gebäuden mit vier oder mehr Stockwerken ein Lift einzubauen. Die Kabine von Personenliften muss für Rollstuhlbewohner geeignet und auf der Höhe des Hauseinganges und auf allen Vollgeschossebenen zugänglich sein. Zu Mehrfamilienhäusern (ab drei Familienwohnungen) ist ein rollstuhlgängiger Zugang vorzusehen, sofern dadurch nicht unverhältnismässige Kosten entstehen. Weiter ist auch die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» verbindlich. Sie definiert, welche baulichen Massnahmen getroffen werden müssen, wenn Bund, Kantone, Gemeinden oder die Bauherrschaft hindernisfreies Bauen vorschreiben.



Eine hindernisfreie Wohnung bietet mehr Lebensqualität für alle Bewohnerinnen und Bewohner. (Foto: Alters- und Versicherungsamt Stadt Bern)

Keine Speziallösungen, sondern Wohnungen für alle

Wohnungen, die für ältere und/oder behinderte Menschen geeignet sind, dürfen jedoch keine Speziallösung für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe darstellen. Vielmehr sollte Wohnraum grundsätzlich hindernisfrei sein, so dass der Wohnungsmarkt für alle gut funktioniert. Von der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen wird deshalb ein zweistufiges Verfahren, resp. das *Konzept des anpassbaren Wohnungsbaus* für alle Wohnbauten empfohlen:

1) Überall minimale Grundvoraussetzungen schaffen

Einerseits sollen alle Wohnungen grundsätzlich hindernisfrei erreichbar und bewohnbar sein. Andererseits soll bereits bei der Erstellung sichergestellt werden, dass nachträgliche Anpassungen für ältere und/oder behinderte Personen mit wenig Aufwand möglich sind.

2) Individuelle Anpassungen erst bei Bedarf

Je nach Bewohnerin oder Bewohner können in einem zweiten Schritt individuelle Anpassungen vorgenommen werden. Ist der Wohnraum bereits hindernisfrei, erübrigt sich dieser Schritt oftmals.

Mit dem Konzept des hindernisfreien und anpassbaren Wohnungsbaus entstehen Wohnbauten, die keine Nachteile für Nicht-behinderte und Junge aufweisen, sondern im Gegenteil die Benutzbarkeit für alle verbessert. So profitieren beispielsweise auch Familien mit Kleinkindern und Kinderwagen von einem stufenlosen Zugang und genügend breiten Liften.

Unbedeutende Mehrkosten

Ein häufig vorgebrachter Einwand gegen eine hindernisfreie Bauweise sind die angeblich höheren Kosten. Werden die Kriterien für Hindernisfreiheit jedoch frühzeitig berücksichtigt bzw. wird nach dem Konzept des anpassbaren Wohnungsbaus gebaut, so ist mit keinen oder vernachlässigbaren zusätzlichen Kosten zu rechnen. Eine Studie im Rahmen eines Nationalfondsprojekts hat errechnet, dass hindernisfreies Bauen bei Neubauten durchschnittlich lediglich 1.8% Mehrkosten verursacht. Der grösste Teil davon entfällt meistens auf den Einbau eines Lifts – von diesem profitieren alle Bewohnerinnen und Bewohner des Gebäudes.

Ist der Wohnraum nicht nach dem Konzept des anpassbaren Wohnungsbaus erstellt worden und sind nachträgliche Anpassungen notwendig – das Verbreitern von Türen, der Einbau von Liften, der Ersatz

der Badewanne durch eine schwellenfreie Dusche oder der Einbau einer Rampe – fallen diese finanziell weitaus stärker ins Gewicht. Aber auch in diesem Falle können im kleinen Rahmen, beispielsweise mit dem Entfernen von Türschwellen, dem Markieren der Stufen, einer hellen Beleuchtung dem Anbringen von Handgriffen bei WC und Bad bzw. von beidseitigen Handläufen bei Treppen viele Hindernisse mit einem geringen finanziellen Aufwand beseitigt werden.

*Evelyn Hunziker
Alters- und Versicherungsamt*



An der Fröschmatt- und Zypressenstrasse ist nach der Sanierung von städtischen Liegenschaften hindernisfreier Wohnraum entstanden.

Hindernisfreier Wohnraum in der Stadt Bern

Die Stadt Bern hat sich in den Legislaturrichtlinien 2013-16 zum Ziel gesetzt, über ein angemessenes Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen zu verfügen. Damit alte und behinderte Menschen möglichst lange zu Hause leben können, braucht es genügend hindernisfreien Wohnraum. Um ein Bild des hindernisfreien Wohnungsmarkts in der Stadt Bern zu erhalten, hat das Alters- und Versicherungsamt eine Bestandaufnahme gemacht.

In der Stadt Bern gibt es etwas über 75 000 Wohnungen. Davon sind über 40% vor 1946 erstellt worden. Diese Wohnungen sind meistens nicht mit einem Lift erschlossen. Zudem weisen viele Liegenschaften mehrere Treppenstufen bis zum Hauseingang auf. Bei genauerem Hinsehen entdeckt man viele weitere Hindernisse: Steile Treppen ohne beidseitige Handläufe, ein zu schmaler Lift, oder einer, der nur über Stufen erreichbar ist, hohe Türschwellen, enge Türen oder zu kleine Küchen und Badezimmer.

Das Alters- und Versicherungsamt hat deshalb 2011 eine Situationsanalyse in der Stadt Bern durchgeführt: Es wurde eine repräsentative Bestandaufnahme bei 3600 Wohnungsadressen durchgeführt bezüglich der Zugänglichkeit bis

zur Wohnungstüre. Ergänzend wurden durch die Abteilung Stadtentwicklung Wohnungsinserate in Printmedien analysiert (Wohnungsmarktbeobachtung) und Mitarbeitende der Spitex beurteilten die Hindernisfreiheit der Wohnungen ihrer Kundinnen und Kunden anhand vorgegebener Kriterien. Aus Letzterer ergaben sich wertvolle Hinweise auf die Wohnsituation der pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern. Gerade für diese Menschen ist ein hindernisfreier Wohnraum besonders wichtig, falls sie längerfristig Pflege und Dienstleistungen in den eigenen vier Wänden beanspruchen und somit einen Heimeintritt vermeiden oder hinauszögern wollen. Hindernisfreiheit ist ein zentraler Punkt für die Umsetzung der politischen Stossrichtung «ambulant vor stationär», die nicht nur dem Wunsch vieler Betroffener entspricht, sondern wirtschaftlich sinnvoll ist und den stationären Bereich entlastet.

Bis zur Wohnungstür ...

Die Erhebung hat gezeigt, dass rund 34% der Wohnungsadressen einen stufenlosen Zugang zur Liegenschaft aufweisen. Von dort bis zu allen Wohnungstüren gibt es aber nur in der Hälfte (17%) dieser Fälle keine weiteren Hindernisse. Der grösste Teil solcher Wohnungen sind im Stadtteil VI (Bümpliz-Oberbottigen) zu finden. Dies

lässt sich einerseits dadurch erklären, dass es in Bümpliz mehr grössere Wohnhäuser mit Liften hat. Zudem ist die Neubautätigkeit in diesem Stadtteil seit Jahren mit Abstand am höchsten.

Der Anteil von 17% Wohnungen mit einem hindernisfreien Zugang bis zur Wohnungstüre liegt im ähnlichen Rahmen wie die beiden anderen Untersuchungen: Die Wohnungsmarktbeobachtung ergab 14% Wohnungen mit hindernisfreiem Zugang, die Spitex-Untersuchung kam auf 18%.

... und auch in der Wohnung selbst

Solche Wohnungen sind für ältere und/oder behinderte Menschen nur dann von Nutzen, wenn eventuelle Hindernisse innerhalb der Wohnung durch relativ einfache bauliche Massnahmen beseitigt werden können, wie beispielsweise durch das Entfernen der Türschwellen. Es können aber erhebliche Einschränkungen vorhanden sein, wie zu wenig breite Türen oder zu kleine Sanitärräume. Somit fällt ein Teil dieser 17% Wohnungen für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator ausser Betracht.

Die Wohnungsmarktbeobachtung und die Spitex-Untersuchung erlauben auch die Beurteilung der Wohnung bezüglich Hindernisfreiheit. So haben knapp 8%



Die Stadt Bern hat an der Tschannerstrasse mehrere städtische Liegenschaften saniert und hindernisfrei ausgebaut. Zwei der insgesamt 10 Erdgeschosswohnungen wurden an die spezifischen Bedürfnisse von Menschen im Rollstuhl angepasst.

(Bilder: Manu Friederich)

der inserierten Wohnungen, die einen hindernisfreien Zugang aufweisen, auch keine Türschwellen und keine Niveau-Unterschiede innerhalb der Wohnung. Bei der Spitex-Untersuchung waren es 10%. Werden nun jedoch noch die Kriterien Türbreite, Grösse der Küche und Sanitärräume hinzugezogen, sind es nur noch 6%, die als hindernisfreie Wohnungen gelten können. Konkret bedeutet dies, dass neun von zehn Spitex-Kundinnen und -Kunden in einer nicht hindernisfreien Wohnung wohnen.

Die Zahlen von Bern zeigen auf, dass ein Grundangebot an hindernisfrei zugänglichem Wohnraum vorhanden ist. In einigen dieser Fälle wird es möglich sein, auch den Wohnraum bei Bedarf mit geeigneten Massnahmen hindernisfrei auszugestalten. Für einen funktionierenden Wohnungsmarkt an hindernisfreien Wohnungen ist der Anteil jedoch wesentlich zu gering. Um den hindernisfreien Wohnraum zu fördern, werden deshalb zurzeit von den zuständigen Ämtern entsprechende Massnahmen entwickelt und geprüft.

Evelyn Hunziker
Alters- und Versicherungsamt



Nützliche Adressen zum Thema Hindernisfreier Wohnraum

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen informiert umfassend über Neuerungen, bietet Weiterbildungen an und hält eine Vielzahl von Merkblättern und Planungshilfen bereit.
Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Kernstrasse 57, 8004 Zürich
Tel. 044 299 97 97
www.hindernisfrei-bauen.ch

Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern

Die kantonale Fachstelle Hindernisfreies Bauen erteilt Auskünfte, beurteilt Projekte aufgrund der Pläne oder eines Augenscheins, schult Fachpersonen und begleitet Projekte.
Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern, Cäcilienstr. 21, 3007 Bern
Tel. 031 941 37 07
www.hindernisfrei-be.ch

Hilfsmittelstelle Bern

Die Hilfsmittelstelle berät zu Hause, um mit mobilen Hilfsmitteln Hindernisse beseitigen zu können.
Hilfsmittelstelle Bern, Kornweg 15, 3027 Bern
Tel: 031 991 60 80
www.hilfsmittelstelle.ch

Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung der Stadt Bern

Die Fachstelle berät und unterstützt bei Fragen zur Gleichstellung und zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bern.
Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Schwanengasse 14, 3011 Bern
Tel. 031 321 74 76
www.bern.ch/behinderung

Procap

Procap, die grösste Selbsthilfeorganisation von Menschen mit Behinderung in der Schweiz, führt u.a. eine Wohnungsvermittlungs-Plattform für altersgerechte und rollstuhlgängige Wohnungen, unterstützt die kantonalen Bauberatungsstellen und organisiert regelmässige Weiterbildungen zum Thema hindernisfrei Bauen.
Procap Schweiz, Froburgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten
Tel. 062 206 88 88
www.procap.ch

Wo entsteht hindernisfreier Wohnraum in der Stadt

Diese Doppelseite zeigt aktuelle Projekte mit hindernisfreiem Wohnraum in der Stadt Bern.

Domicil Alexandra

Das Alterszentrum Domicil Alexandra in der Elfenau wird zurzeit saniert und an die heutigen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst. Am 1. September 2013 konnte mit der Eröffnung des Wohnhauses die erste Phase der Gesamtanierung abgeschlossen werden. Im sanierten Gebäude am Alexandraweg 24 entstanden 21 hindernisfreie und grosszügige 2-Zimmerwohnungen für ältere Menschen.

Nach Abschluss der Sanierung im Herbst 2014 können die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterswohnungen zudem vom Dienstleistungsangebot des Alterszentrums profitieren (u. a. Restaurant, Coiffeur, Reinigungsservice). Ab diesem Zeitpunkt stehen im Hauptgebäude am Alexandraweg 22 zusätzlich 62 Pflegezimmer zur Verfügung.

Wohn- und Pflegezentrum Résidence

Am Standort des alten Lindenhofspitals wurde 1976 das Wohn- und Pflegezentrum Résidence eröffnet. 2007 übernahm mit SENIOcare eine der führenden Anbieterinnen der Wohnform «Wohnen mit Dienstleistungen» den Betrieb des markanten Hochhauses am Niesenweg 1.

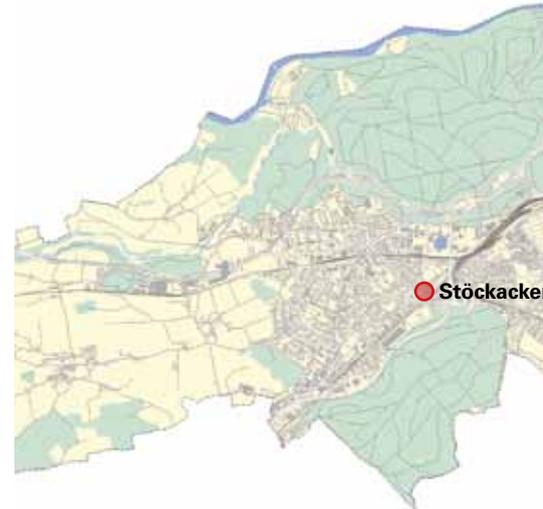
Zurzeit wird die Résidence umfassend saniert und am 1. April 2014 wiedereröffnet. Das Wohnzentrum bietet auf den 17 Etagen 84 grosszügige 1 ½-Zimmerwohnungen und 34 lichtdurchflutete 2 ½-Zimmerwohnungen. Alle Wohnungen sind konsequent hindernisfrei ausgebaut und ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Im Pensionspreis ist das 4-Gang-Menü am Mittag bereits inbegriffen. Weitere Dienstleistungen, z. B. das interne Spitexangebot und das Pflege- und Betreuungsangebot im angrenzenden Pflegezentrum, können nach individuellen Bedürfnissen beansprucht werden.

Kontaktadresse / Weitere Informationen:

Domicil Alexandra
c/o Domicil Galactina Park
Eichenweg 17
3123 Belp
Telefon 031 350 81 11
alexandra@domicilbern.ch
www.alexandra.domicilbern.ch

Kontaktadresse / Weitere Informationen:

Wohn- und Pflegezentrum Résidence
Niesenweg 1
3012 Bern
Telefon 031 300 36 36
residence@seniocare.ch
www.seniocare.ch



Siedlung Stöckacker Süd

Vor kurzem hat der Rückbau der städtischen Siedlung Stöckacker Süd begonnen. Bis Ende 2016 investiert die Stadt Bern 70 Millionen Franken in einen innovativen Ersatzneubau der Siedlung. Insgesamt entstehen 146 Wohnungen, die im Standard Minergie-P-Eco und gemäss den Zielvorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft erbaut werden. Damit werden beim Neubau der



Hindernisfreie Alterswohnung im Domicil Alexandra (Visualisierung: zvg)

t Bern?



rinnen und Mieter können die Wohnungen zu einem späteren Zeitpunkt bedarfsgerecht umgebaut und ergänzt werden.

Von den 146 Wohnungen werden 32 als Alterswohnungen mit 1 ½ bis 3 Zimmern erstellt. Diese verfügen zusätzlich über einen schwellenlosen Balkonzugang und die Böden und Wände werden kontrastreich gestaltet, damit sich Menschen mit einer Sehbehinderung besser orientieren können.

Kontaktadresse / Weitere Informationen:

Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern
Renate Ledermann
Schwanengasse 14
3011 Bern
Telefon 031 321 65 92
renate.ledermann@bern.ch
www.stoeckackersued.ch

Burgerspittel im Viererfeld

Das Wohl der älteren Generation liegt der Burgergemeinde Bern seit jeher am Herzen. Burgern ebenso wie Nicht-Burgern stehen zwei Alters-Einrichtungen zur Verfügung: Der Burgerspittel im Viererfeld und der Burgerspittel am Bahnhofplatz.

Im April 2014 wird nach der über einjährigen Sanierungs- und Umbauphase das

15-stöckige Hochhaus im Viererfeld mit 52 seniorengerechten Wohnungen wiedereröffnet. Im Hochhaus wird vor allem Wohnen mit Dienstleistungen angeboten. Diese Wohnform bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern, die keine oder nur wenig Pflege benötigen, sehr grosse Autonomie und ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen. Was sie davon in Anspruch nehmen und wie stark sie am gesellschaftlichen Leben im Haus teilnehmen möchten, bestimmen sie selber. Der Ausbaustandard ist schwellenfrei und mit hochwertigen Materialien versehen, wie beispielsweise einem massiven Eichen-Parkettboden. Die Musterwohnungen können ab sofort besichtigt werden.

Kontaktadresse / Weitere Informationen:

Der Burgerspittel im Viererfeld
Viererfeldweg 7
3012 Bern
Telefon 031 307 66 66
burgerspittel@bgbern.ch
www.derburgerspittel.ch

Siedlung alle drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt.

Die neue Siedlung wird nach dem Konzept des anpassbaren Wohnungsbaus erstellt (vgl. Artikel dazu auf S. 2/3). Sämtliche Wohnungen erfüllen also die Grundvoraussetzungen der Hindernisfreiheit (u. a. Zugang mit Lift, breite Türen, schwellenlose Dusche). Je nach Bedürfnissen der Miete-

Philipp Wigger
Abteilung Stadtentwicklung



Ersatzneubau der Siedlung Stöckacker Süd
(Visualisierung: zvg)

Verein AWF – Andere WohnFormen

In Bern bestehen zum Wohnen im Alter zahlreiche Angebote. Der Verein Andere WohnFormen kümmert sich um ein Nischenangebot: Das gemeinschaftliche Wohnen nach der Lebensmitte.

Eine Erkrankung oder ein Unfall können dazu führen, dass man auf einmal den Einkauf oder das Zubereiten des Mittagessens nicht mehr selbständig erledigen kann. Wenn niemand da ist, der unmittelbar helfen kann, wird die Bewältigung des Alltags zu einem Hindernislauf.

Ein solches Erlebnis war für Regula Eckerle Anlass, sich über ihre zukünftige Wohnform Gedanken zu machen. Dabei ist sie auf den Verein Andere WohnFormen AWF gestossen. Seit einem halben Jahr ist sie Präsidentin des Vereins mit Sitz in Bern und setzt sich für das gemeinschaftliche Wohnen in der zweiten Lebenshälfte ein.

Gemeinschaftliches Wohnen im Alter

Mit AWF wurde 1997 ein Verein gegründet, in dem sich Leute treffen und kennenlernen sollen, die ihre bisherige Wohnform im Hinblick auf das Älterwerden bewusst verändern möchten. Dabei sollen sich die Mitglieder des Vereins selbständig vernetzen und in Eigeninitiative konkrete Wohnprojekte angehen. Für Regula Eckerle steht bei allen Projekten die Förderung des

nachbarschaftlichen Zusammenlebens im Vordergrund: «Dank gegenseitiger Unterstützung sollen die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner auch mit zunehmendem Alter ein selbstbestimmtes, aktives und unabhängiges Leben führen können.»

Pionierprojekt Stürlerhaus

Als exemplarisch könnte man das Zusammenleben im Stürlerhaus an der Altenbergstrasse bezeichnen. In dieses geschichtsträchtige Haus sind 2002 zehn Mitglieder des Vereins AWF gezogen, um ihren zweiten und dritten Lebensabschnitt gemeinsam zu gestalten. Die drei Ehepaare und vier Singles verfügen über je einen relativ kleinen privaten Wohnbereich. Daneben gibt es verschiedene Räume und einen grossen Garten für Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten wie Sonntagsbrunchs, Sitzungen oder Kinoabende.

Hindernisfreiheit als Herausforderung

Ein Verein, der sich mit Wohnen im Alter beschäftigt, kommt um das Thema Hindernisfreiheit nicht herum. Am Beispiel der Wohnbaugenossenschaft im Stürlerhaus zeigt sich, wie man bei der konkreten Umsetzung pragmatisch vorgehen kann: Dank eines modernen Anbaus an das denkmalgeschützte Hauptgebäude konnten Grundvoraussetzungen für die Hindernisfreiheit geschaffen werden. Der Neubau enthält

neben Wohnküchen und geräumigen Nasszellen einen Lift. Dieser führt vom Keller auf dem Niveau des Hauszugangs bis in das zweite Obergeschoss. Ein Architekt hat die Gruppe beraten und ihnen aufgezeigt, wie das Haus mit einfachen Massnahmen (z.B. Haltegriffe oder kleine Rampen bei Türschwellen) bei Bedarf weiter altersgerecht ausgerüstet werden könnte. Vollständig hindernisfrei lassen sich allerdings nur zwei Wohnungen ausbauen. Sollte jemand der Gruppe eines Tages auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sein, hat er jedoch Anrecht auf eine davon.

Langer Atem ist nötig

Regula Eckerle betont, dass die Realisierung eines gemeinschaftlichen Alterswohnprojekts ein längerer Prozess darstellen kann. Alle Beteiligten müssen für sich persönlich ausloten, welche Bedürfnisse sie an ihre zukünftige Wohnform stellen. Ob diese mit den Vorstellungen der weiteren Beteiligten übereinstimmen, ist ebenso wenig garantiert, wie die erfolgreiche Suche nach einem geeigneten Wohnobjekt. Sie empfiehlt deshalb, sich frühzeitig Gedanken zu machen, wie man in der zweiten Lebenshälfte einmal wohnen möchte.

*Philipp Wigger
Abteilung Stadtentwicklung*



Weitere Informationen zum Verein «Andere WohnFormen» finden Sie unter: www.awfbern.ch.

Der Verein ist offen für neue Mitglieder. Für Interessierte Personen oder bereits bestehende Gruppen findet am Sonntag, 13. Oktober 2013, ein Sonntagsbrunch mit anschliessendem Workshop statt. Informationen und Anmeldung bei: Regula Eckerle, Präsidentin Verein AndereWohnformen Bern, e-Mail: info@awfbern.ch

Das gemeinschaftliche Wohnprojekt im Stürlerhaus ist aus dem Verein «Andere WohnFormen» heraus entstanden.

Antonia Jann, Age Stiftung

Die Age Stiftung engagiert sich seit elf Jahren für gutes Wohnen für älter werdende Menschen. In dieser Zeit haben wir über 160 Projekte gefördert und dafür rund 30 Mio. Franken investiert. Während in den Anfängen fast die Hälfte aller Projekte einen Bezug zum stationären Wohnen hatte, reduzierte sich dieser Anteil mit der Zeit. Zunehmend wichtiger wurden Formen von gemeinschaftlichem Wohnen, von Wohnen mit Dienstleistungen und von Ansätzen, in denen das Wohnen in der gewohnten Umgebung im Zentrum steht.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Geschichte des Wohnens im Alter. Während langer Zeit fand Wohnen im Alter entweder zu Hause oder im Heim statt. Wer konnte, blieb zu Hause, wer nicht alleine leben wollte oder konnte, zog ins Heim. Heute gibt es eine breite Auswahl an Wohnmöglichkeiten, zwischen denen älter werdenden Menschen wählen können. Jedenfalls theoretisch – praktisch ist es nicht immer so einfach.

Wohnumzüge – interessant für die einen, schwierig für die anderen

Zwar gibt es freiwillige Wohnumzüge älterer Menschen. Wer genügend Geld hat, wer sich gut auskennt und flexibel ist, optimiert seine Wohnsituation oftmals bereits nach der Familienphase. Umgezogen wird in grosse, helle, komfortable Wohnungen, die wenn möglich hindernisfrei sind und eine gute Infrastruktur aufweisen. Doch nicht alle ziehen um. Manchen ist eine neue Wohnung zu teuer und viele beurteilen ihre Wohnsituation als gut und bleiben dort wohnen, wo sie ihr Beziehungsnetz aufgebaut haben und wo sie die Umgebung kennen. Oftmals sind es erst kritische Lebensereignisse, die im höheren Alter Wohnveränderungen auslösen, die nicht immer ganz freiwillig sind. Wenn der Partner krank wird, wenn die eigenen Kräfte nachlassen oder wenn der Partner verstorben ist, taucht oftmals kurzfristig ein Bedarf nach einer neuen Wohnung auf. Ein häufiger Grund für eine Wohnveränderung im Alter ist auch die Kündigung einer langjährigen Mietwohnung.

Beschränktes Angebot

Je nach Bedürfnislage wird es schwierig, im höheren Alter eine Wohnveränderung positiv zu gestalten. Wer im hohen Alter eine neue Wohnung sucht, muss in der Regel mit teureren Mietzinsen rechnen und Glück haben, als hochaltrige Person auf dem Wohnungsmarkt überhaupt wahrgenommen zu werden. Wer eine Wohnung mit Betreuung sucht, muss hoffen, dass er eine findet und auch bezahlen kann, und wer gerne in einer verbindlichen Nachbarschaft leben möchte, kann nur hoffen, dass diese am neuen Wohnort auch vorhanden ist.

Wohnveränderungen sind also mit Risiken verbunden und Wohnenbleiben ist für viele die bessere Alternative. Glücklich können sich all jene schätzen, die in einer Wohnumgebung leben, die den Prozess des Älterwerdens unterstützt durch eine hindernisfreie Umgebung, durch eine gute soziale Einbindung und durch umfassende wohnortnahe Versorgung. Je unterstützender die Wohnumgebung ist, umso länger können es Individuen wagen, individuell zu wohnen.

Vorhandene Ressourcen stärken und Sicherheiten anbieten

Neben guten Wohnangeboten, die speziell für ältere Menschen gebaut und betrieben werden, ist es also wichtig, dass sich Wohnungsanbieter, Politiker und Dienstleister bewusst werden, dass Älterwerden weitgehend im normalen Wohnkontext stattfindet. Es muss, auch aus Kostengründen, ein Ziel sein, dass älter werdende Menschen ihre Ressourcen so lange wie möglich für ihr autonomes Wohnen einsetzen können. Und gleichzeitig müssen wir den älter werdenden Menschen garantieren können, dass zuverlässige Hilfe vorhanden ist, wenn diese gebraucht wird.

*Antonia Jann
Age Stiftung*



Dr. phil. Antonia Jann ist Geschäftsführerin der Age Stiftung in Zürich. Die gemeinnützige Förderstiftung unterstützt mit rund CHF 3 Mio pro Jahr die Breite und Vielfalt von Wohn-, Betreuungs- und Dienstleistungsmodellen zum Thema Wohnen und Altern. Alle geförderten Projekte sind auf der Webseite dokumentiert, so entsteht ein Schaufenster mit inspirierenden Lösungsansätzen.
www.age-stiftung.ch

Hinweis: Die Autorinnen und Autoren dieser Rubrik äussern ihre eigene Meinung, diese muss nicht mit derjenigen der Stadt Bern übereinstimmen.

Berner GenerationenHaus im Burgerspital

Die Hälfte der Umbauzeit des Burgerspitals am Bahnhofplatz ist vorbei. Ab Herbst 2014 werden die eisernen Tore des Burgerspitals für alle offen stehen. Im Erdgeschoss wird dann auch das neue Berner GenerationenHaus eröffnet.

Momentan ist das Burgerspital am Bahnhofplatz noch der Arbeitsplatz von Dutzenden von Handwerkern und Bauarbeitern. Ab Herbst 2014 werden circa 130 Personen im umgebauten Burgerspital ihrer Arbeit nachgehen. Im Erdgeschoss, wo das Berner GenerationenHaus untergebracht wird, werden schätzungsweise 40-50 Personen arbeiten. Weitere 60 Personen werden für die Verwaltung der Burgergemeinde im ersten Stock arbeiten und nochmals 30 Personen werden für das Burgerspittel am Bahnhofplatz (Altersinstitution) im zweiten Stock tätig sein. Der Rohbau ist mittlerweile vollendet, die Haustechnik ist eingebaut. Bald kann mit dem Innenausbau begonnen werden.

Vielfältiges Angebot

Das Berner GenerationenHaus wird in Zukunft Treffpunkt und Informationsstelle für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien und alte Menschen sein. Mit der kantonalen Mütter- und Väterberatung, dem städtischen Checkpoint Kinder-, Jugend- und Familienservice, der Pro

Senectute Region Bern, Benevol Bern, der Schweizerischen Alzheimervereinigung Bern sowie dem Schweizerischen Roten Kreuz werden Institutionen im GenerationenHaus vertreten sein, die Informationen in den Bereichen Beratung, Pflege, soziale Sicherheit und Zusammenleben bieten. Ein Restaurant, betrieben von der Remimag Gastronomie AG, sowie eine Kita werden weitere Begegnungsmöglichkeiten bieten. 80 Prozent der Mietfläche sind vergeben. Für die restlichen Flächen laufen derzeit Verhandlungen.

Hindernisfreier Lebensraum

Im Burgerspital kann auf kleinem Raum gezeigt werden, was es bedeutet, wenn der gebaute Lebensraum allen Menschen offenstehen soll, seien es Erwachsene, Kinder, Eltern mit Kinderwagen, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen. Alle werden sie im Burgerspital ein und aus gehen. Deshalb wurde alles unternommen, damit das denkmalgeschützte Gebäude den aktuellen behindertengerechten und hindernisfreien Ansprüchen gerecht werden wird. Sämtliche Räume im umgebauten Burgerspital werden den SIA-Normen für hindernisfreies Bauen entsprechen. Das barocke Gebäude hat ein Hochparterre, welches über Hebelifte erschlossen wird. Drei neue Lifte, zwei Betten- und ein Personenlift, verschaffen

Zugang zu den anderen Stockwerken. Zudem wurden verschiedentlich Türen verbreitert und Schwellen entfernt.

Hausgemeinschaften gegen Vereinsamung

Das Burgerspittel am Bahnhofplatz gehört zwar nicht zum eigentlichen Berner GenerationenHaus, aber die Tatsache, dass die ältere Generation direkt im Haus vertreten ist, macht das ganze Burgerspital erst recht zu einem einzigartigen Haus. Im Unterschied zu herkömmlichen Pflegestationen, werden die rund 30 pflegebedürftigen Menschen in sogenannten Hausgemeinschaften leben, die ähnlich einer Grossfamilien geführt werden. Das heisst, wer beim Kochen mithelfen will oder selber waschen möchte, darf und soll das tun. Grosse Gemeinschaftsräume sollen die Menschen zudem motivieren, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Das Interesse an den rund 30 Plätzen ist gross.

Man darf gespannt sein, wie sich das Leben im Burgerspital entwickeln wird. Die Voraussetzungen für vielfältige Begegnung zwischen Jung und Alt werden im umgebauten Burgerspital jedenfalls optimal sein.

Silvia Brändle
Abteilung Stadtentwicklung

Weitere Informationen zum Berner GenerationenHaus finden Sie unter: www.begh.ch



Blick auf die aktuelle Baustelle beim zukünftigen Berner GenerationenHaus im Burgerspital (Foto: Burgergemeinde Bern)

...Leuzigen

«Was Attraktivität betrifft, kann Leuzigen in mancher Beziehung nicht mit städtischen Verhältnissen konkurrieren». So beginnt die Dorfchronik der östlichsten Gemeinde des Bezirks Seeland im Kanton Bern, und mindestens in Bezug auf das Wohnen im Alter ist diese Aussage falsch.

Seit Juli 2013 sind im Dorfzentrum elf neu erstellte, hindernisfreie Alterswohnungen bezugsbereit. Speziell sind aber nicht nur die Wohnungen, sondern vor allem das Gebäude, in dem sie realisiert werden konnten. Der imposante denkmalgeschützte Bau an der Dorfstrasse 10 hat seit seiner Errichtung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits mehrere Nutzungen erlebt: Ursprünglich als Käserei gebaut, wurde er später als Polizeiposten und Schulhaus genutzt, bevor er die Gemeindeverwaltung beherbergte.

Von der Idee...

Zu dieser Zeit entwarf man in Leuzigen bereits Ideen für den Bau von Alterswohnungen. 2010 gründeten Einwohnergemeinde, Burgergemeinde, Kirchgemeinde und der Spitex-Verein Region Büren die Wohnbaugenossenschaft Daheim Leuzigen zur Realisierung von altersgerechtem Wohnraum. Zudem war in der Leuziger Planung zum Umgang mit gemeindeei-

genen Gebäuden mit hohem Sanierungsbedarf auch die Möglichkeit einer Umnutzung der Liegenschaft an der Dorfstrasse 10 in altersgerechten Wohnraum vorgesehen.

...zur Umsetzung

Mit dem Auszug der Gemeindeverwaltung stand das Haus für eine Umnutzung zur Verfügung, und der Umbau konnte beginnen. Dem Umbau vorausgegangen war ein Beschluss der Gemeindeversammlung, die Liegenschaft kostenlos an die Wohnbaugenossenschaft Daheim Leuzigen zu übergeben und gleichzeitig ein zinsfreies Darlehen für die Realisierung des Projekts zu gewähren. Zudem hat die Genossenschaft das Land im Baurecht auf 100 Jahre erhalten. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Leuzigen legten also den Grundstein für die Alterswohnungen gleich selber.

Von Anfang an in das Projekt involviert war die Spitex – nicht nur als Genossenschaftlerin, sondern auch in der Planung. Sie konnte so Ideen zu idealen Voraussetzungen für die Pflege einbringen. Ebenfalls involviert in den Umbau war die Denkmalpflege. «Die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege war sehr gut», sagt Rolf Schlup, Präsident der Wohnbaugenossenschaft Daheim Leuzigen. Es sei auch im Interesse der Genossenschaft gewesen,

das Aussehen des Gebäudes möglichst im ursprünglichen Zustand zu erhalten.

Begehrte hindernisfreie Wohnungen

Insgesamt sieben Jahre vergingen zwischen Konzeptstudie und dem Beginn des Umbaus. Der Aufwand und die Beharrlichkeit der involvierten Personen haben sich gelohnt: Nach einer einjährigen Umbauphase standen per Juli 2013 sechs Zwei-Zimmer und fünf Drei-Zimmer-Wohnungen sowie ein Gemeinschaftsraum bereit. Auf den Einzugstermin hin waren acht der elf Wohnungen bereits vermietet, eine weitere kam kurz darauf hinzu. Bei den Mieterinnen und Mietern handelt es sich nur bei zwei Personen um Auswärtige, die anderen sind Leuzigerinnen und Leuziger oder Personen, die wieder ins Dorf zurückkehrten. Die Wohnbaugenossenschaft geht davon aus, dass bis Ende Jahr sämtliche Wohnungen vermietet sein werden. Bei den günstigen Mietpreisen – die Zwei-Zimmer-Wohnung kostet 950 Franken, die Drei-Zimmer-Wohnung 1150 Franken monatlich – und der attraktiven Lage mitten im Dorf, mit Einkaufsmöglichkeiten und Busstation in Fussdistanz, erstaunt es nicht, dass die Alterswohnungen in Leuzigen so begehrt sind.

*Dieter Meier
Abteilung Stadtentwicklung*

Weitere Informationen erteilt Ihnen Rolf Schlup, Präsident der Wohnbaugenossenschaft Daheim Leuzigen, Tel. 079 649 49 64; e-Mail: rolf.schlup@bluewin.ch



Im Dorfzentrum von Leuzigen sind moderne hindernisfreie Wohnungen in einem historischen Gebäude entstanden

(Foto: Rolf Schlup)

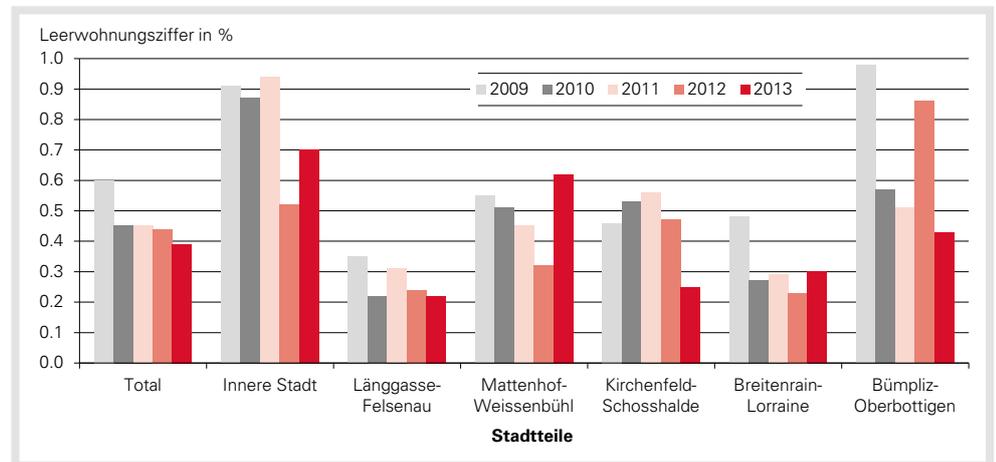
Leerwohnungszählung 2013

Die Statistikdienste veröffentlichten anfangs Juli eine Medienmitteilung zur Leerwohnungszählung der Stadt Bern. Die Zählung mit Stichtag 1. Juni 2013 ergab eine Leerwohnungsziffer von 0,39%. Das sind 0,05 Punkte weniger als im Vorjahr. Die Zahl der leer stehenden Wohnungen hat von 333 auf 297 abgenommen.

Am Stichtag standen 34 1-Zimmer-, 68 2-Zimmer-, 117 3-Zimmer-, 62 4-Zimmer- und 14 5-Zimmerwohnungen leer; zwei Wohnungen hatten 6 oder mehr Zimmer. Von den 297 Leerwohnungen sind 63 auf einen Zeitpunkt nach dem Stichtag bereits vermietet oder verkauft. Während 98 der insgesamt 297 leer stehenden Wohnungen vor 1947 erstellt wurden (Baujahr des Gebäudes), stammen 149 aus der Periode von 1947 bis 2010. In Gebäuden mit Baujahr 2011 oder später waren 50 leere Wohnungen zu verzeichnen.

Am meisten Leerwohnungen sind in den Stadtteilen Mattenhof-Weissenbühl mit 104 Wohnungen (Leerwohnungsziffer: 0,62%) und Bümpliz-Oberbottigen mit

Grafik: Leerwohnungsziffer nach Stadtteilen seit 2009



Quelle: Statistikdienste der Stadt Bern

71 Wohnungen (0,43%) zu verzeichnen, gefolgt von den Stadtteilen Breitenrain-Lorraine mit 44 (0,30%), Kirchenfeld-Schosshalde mit 34 (0,25%), Länggasse-Felsenau mit 24 (0,22%) und Innere Stadt mit 20 Wohnungen (0,7%).

Michael Matter

Abteilung Stadtentwicklung, Statistikdienste

Weitere Informationen: Ende September wird ein ausführlicher Bericht der Statistikdienste zur Zählung der leer stehenden Wohnungen und Arbeitsräume in der Stadt Bern erscheinen.

Allgemeine Infos

Der **Gemeinderat setzt** in der Legislatur bis 2016 vier **Schwerpunkte**: Bern wird als Zentrum für Wohnen und Nachhaltigkeit, für Freizeit und Erlebnis, für Politik und Verwaltung sowie für Arbeit und Bildung weiterentwickelt. Ziel ist, dass bis Ende Legislatur neue Wohnungen und entsprechende planerische Voraussetzungen für insgesamt 5000 Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen werden. Bis Ende 2016 sollen sich ausserdem 200 Genossenschaftswohnungen im Bau befinden.

Der **Wohnraum in der Stadt Bern wird auch weiterhin geschützt** und darf nur in Ausnahmefällen in Büro- oder Gewerberäume umgenutzt werden. Die Stimmberechtigten sprachen sich am 9. Juni 2013 mit einem Ja-Stimmenanteil von 80.5 Prozent für die Teilrevision der Bauordnung aus.

Innert Jahresfrist sind die **Preise beim Wohnbau um 0.5% gesunken**. Der

fortgeschriebene **Berner Wohnbaukostenindex** (Basis 1987=100) der Statistikdienste hat am 1. April 2013 den Stand von 140.8 Punkten erreicht. Im gleichen Zeitraum sank der Landesindex der Konsumentenpreise um 0.6%.

Die **Mietpreise** sind im letzten Jahr **in der Stadt Bern um 0.2% gestiegen**, wie der Bericht der Statistikdienste zur Wohnungsmietpreiserhebung 2012 zeigt. Der Bericht kann unter www.bern.ch/statistik -> Publikationen heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat hat für die **Gesamtsanierung der Verwaltungs- und Dienstgebäude des ehemaligen Schlachthofs Bern** an der Stauffacherstrasse einen Kredit von 4.97 Millionen Franken gesprochen. Mit der zukünftigen Nutzung als Wohngebäude und Kindertagesstätte wird das sanierte Gebäudeensemble ein attraktives westliches Eingangstor zu WankdorfCity bilden.

Das in den 70er Jahren erbaute **Alterszentrum Dominic Spitalackerpark** an der Beundenfeldstrasse 22 und 26 im Breitenrainquartier **wird komplett renoviert** und aufgrund der steigenden Nachfrage **erweitert**. So sieht das Siegerprojekt des Studienauftrags u. a. eine Aufstockung des Gebäudes mit altersgerechten Wohnungen vor.

Das **städtische Alters- und Pflegeheim Kühlewil** wird in den nächsten Jahren **umfassend saniert**. In einer ersten Etappe entsteht noch in diesem Jahr ein Neubau mit insgesamt 36 Einzelzimmern als Ersatz für den bereits entfernten alten Querbau. Die weiteren Anlageteile werden ab 2014 in mehreren Etappen bis zum Sommer 2017 bei laufendem Betrieb saniert.

In der Stadt Bern wurden seit September 2012 **sechs Spielplätze saniert und neu gestaltet**. Wasser und individuelle, vor Ort gefertigte

Spiel-, Balancier- und Kletterelemente – das sind die Hauptzutaten für den Spielspass auf den frisch sanierten Spielplätzen Aaregg 1, Seidenhof, Sempachstrasse, Schlossmatt, Gryphenhübeli und Bürenpark.

Die **Stadt Bern** und die Firma **Selecta gehen gemeinsam gegen Littering vor**. Bis Ende Oktober 2013 machen sie an insgesamt hundert öffentlich zugänglichen Verpflegungsautomaten mit Plakaten auf die Problematik weggeworfener Abfälle aufmerksam. Die Aktion ist Teil der Kampagne «Subers Bärn – zäme geits!».

Bei der **Entsorgung von Abfall** stehen in der Stadt Bern zwei **Neuerungen** an: Einerseits sinken per Anfang November 2013 die Sackgebühren für den Hauskehricht. Andererseits soll die Bevölkerung ab dem Jahr 2015 auch Rüstabfälle und Speisereste in die Grünsammlung geben können.

Impressum

Herausgeberin
Abteilung Stadtentwicklung (ASE)
Präsidialdirektion
Erlacherhof
Junkerngasse 47
3000 Bern 8
Tel. 031 321 62 80
Fax 031 321 77 10
wohnstadt@bern.ch
www.bern.ch/wohnstadt

Redaktion
Dagmar Boss (LV), Christine Gross (ASE), Christoph Rossetti (SPA), Claudia Vernocchi (WA), Philipp Wigger (ASE, Leitung)

Fotos / Abbildungen
Wenn nicht anders angegeben: Abteilung Stadtentwicklung

Titelbild
Abbruch der städtischen Siedlung Stöckacker Süd

Druck
Druckerei Geiger AG Bern